

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Winterbeschäftigung der Bademeister mit Saisonstelle eingereicht von Stadtparlamentarier Pascal A. Werner (SVP)

Am 24. Oktober 2024 reichte Stadtparlamentarier Pascal A. Werner (SVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Quartierbäder von Winterthur beschäftigen BademeisterInnen mit Saisonstellen. Die Vertragsdauer (inklusive Aus- und Einwinterungsarbeiten und Ferien) erstreckt sich vom 01. April bis am 15. Oktober. Dies bedeutet, dass sie für die Wintermonate eine andere Arbeit suchen müssen. Die Idealisten, welche im Winter Ski- oder auch Tauchlehrer sind oder sich auf den Bermudas erholen, werden immer weniger.

Die Anforderungen an die BademeisterInnen werden immer höher und ihre Verantwortung ist enorm. Für die Schwimmbad Genossenschaften in Winterthur wird es zunehmend schwieriger, gut qualifizierte BademeisterInnen zu verpflichten. Den die Genossenschaften möchten nicht nur schöne, sondern auch sichere Bäder mit ausgezeichneten BademeisterInnen.

In vielen Städten und Gemeinden wird im Winterhalbjahr eine Tätigkeit im Unterhalt, Werkhof, etc. angeboten. Leider ist dies in Winterthur nicht der Fall. Anscheinend ist dies im Personalstatut nicht vorgesehen. In Zukunft ist es für die Betreiber der Quartierbäder aber existentiell, dass die BademeisterInnen Angebote für eine Beschäftigung bei der Stadt (Hallenbad, Eisbahn, Stadtgrün, etc.) während des Winters erhalten.

BademeisterInnen sind Allrounder.

Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass es im Personalstatut der Stadt Winterthur nicht vorgesehen ist, dass Angestellte in Winterthurer Saisonbetrieben für die übrigen Monate eine Beschäftigung bei der Stadt erhalten können?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Winterthurer Stadtrat Saisoniers in der städtlichen Betrieben weiter zu verpflichten?

3. Die Quartierbäder in Winterthur haben mit der Stadt Winterthur Vereinbarungen, welche es einzuhalten gilt. Welche Voraussetzungen kann die Stadt Winterthur erfüllen um den hohen Ansprüchen der Badegäste gerecht zu werden?

4. Welche Unterstützung kann das Personalamt von Winterthur bieten um langfristig qualifiziertes Personal zu halten und einer hohen Fluktuationsquote entgegenzuwirken?

5. Können das Personalamt respektive die verschiedenen Departemente sicherstellen, dass für die Winterbeschäftigung der BademeisterInnen der Winterthurer Quartierbäder Stellen zur Verfügung stehen? Diese müssen aber jährlich wiederkehrend unbefristet vertraglich vereinbart werden können. Die Winterbeschäftigung muss bereits bei der Stellenausschreibung angeboten werden können.»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Stadt Winterthur und die vier Schwimmbadgenossenschaften haben je einen Subventions- und Betriebsvertrag abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die Stadt Winterthur die jeweilige Anlage der Schwimmbadgenossenschaft zur Verfügung stellt. Entsprechend sind die Mitarbeitenden in den Quartierbädern von der jeweiligen Genossenschaft gemäss Arbeitsrecht im Obligationenrecht (OR) angestellt und stehen nicht in einem städtischen Anstellungsverhältnis gemäss

Personalstatut der Stadt Winterthur. Die Genossenschaften können ihre Mitarbeitenden im Versicherungspool der Stadt Winterthur versichern. Zudem haben die Mitarbeitenden der Genossenschaften Zugang zu Fachweiterbildungen zusammen mit den städtischen Bademeisterinnen und Bademeister.

Die Winterthurer Schwimmbadgenossenschaften betreiben die Quartierbäder von Mai bis September und haben ihr Personal entsprechend saisonal angestellt. Drei der vier Schwimmbadgenossenschaften haben darüber hinaus ihre Betriebsleitung in einer Ganzjahresanstellung verpflichtet, da sie ihre Sauna ganzjährig betreiben. Die Herausforderungen der Schwimmbadgenossenschaften bei der Personalrekrutierung von saisonalen Mitarbeitenden sind dem Stadtrat bekannt, denn die Herausforderungen betreffen die gesamte Branche. Entsprechend engagiert sich das Sportamt stark für die Ausbildung in der Organisation der Arbeitswelt Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Sportanlagen (OdA igba). Der Leiter des Sportamts ist seit der Neugründung Präsident des Berufsbildungsfonds der OdA igba, dessen Ziel es ist, die strukturellen Rahmenbedingungen und die Anerkennung des Berufsstands zu verbessern.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Trifft es zu, dass es im Personalstatut der Stadt Winterthur nicht vorgesehen ist, dass Angestellte in Winterthurer Saisonbetrieben für die übrigen Monate eine Beschäftigung bei der Stadt erhalten können?»

Das städtische Personalrecht (PST/VVO PST) lässt eine befristete Anstellung über einen begrenzten Zeitraum (saisonale Anstellung) zu. Es kennt allerdings keine Spezialregelung für saisonale Anstellungen (anders bspw. der Kanton Thurgau, welcher die saisonale Anstellung, insbesondere die wiederkehrende Besetzung mit denselben Mitarbeitenden in §14 Abs. 4 Rechtsstellungsverordnung, explizit vorsieht).

Zur Frage 2:

«Welche Möglichkeiten sieht der Winterthurer Stadtrat Saisoniers in der städtlichen Betrieben weiter zu verpflichten?»

Die Departemente und Bereiche legen ihren Stellenbedarf im Stellenplan fest, sofern Arbeiten saisonal anfallen, wird dies entsprechend berücksichtigt. Es spricht aus Sicht des Stadtrats nichts dagegen, dass eine Person zwei saisonale Anstellungen antritt, auch bei unterschiedlichen Anstellungsinstanzen und unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Grundlagen, sofern sich die saisonalen Anstellungen ergänzen.

Zur Frage 3:

«Die Quartierbäder in Winterthur haben mit der Stadt Winterthur Vereinbarungen, welche es einzuhalten gilt. Welche Voraussetzungen kann die Stadt Winterthur erfüllen um den hohen Ansprüchen der Badegäste gerecht zu werden?»

Der Stadtrat sieht einen grossen Mehrwert darin, dass die Quartierbäder durch die Schwimmbadgenossenschaften betrieben werden. Die sehr engagierten Personen aus den jeweiligen Quartieren prägen die Kultur jedes Bades und leisten damit einen wichtigen Beitrag an die Stadt- und Quartierentwicklung sowie den sozialen Zusammenhalt in Winterthur. Die Stadt Winterthur unterstützt die Genossenschaften, in dem sie geeignete Rahmenbedingungen schafft: Sie stellt den Schwimmbadgenossenschaften die Anlagen unentgeltlich zur Verfügung, übernimmt den werter-

haltenden Unterhalt ab 10'000 Franken pro Saison und kann die Genossenschaften bei Investitionen finanziell unterstützen. Die Stadt Winterthur stellt das Kassensystem zur Verfügung und unterstützt mit einem Betriebsbeitrag von 115'000 Franken pro Jahr. Weiter leistet die Stadt Winterthur eine Garantie, falls ein allfälliges Defizit nicht durch das Genossenschaftsvermögen gedeckt werden könnte. Indem der Leiter Sportamt in Vorstände der Schwimmbadgenossenschaften delegiert ist (ohne Stimmrecht im Handelsregister eingetragen), stellt die Stadt Winterthur den Zugang zu Fachwissen in den Bereichen, Bau, Bäder-/Sportanlagenführung, Recht, Kommunikation und Sportförderung sicher.

Zur Frage 4:

«Welche Unterstützung kann das Personalamt von Winterthur bieten um langfristig qualifiziertes Personal zu halten und einer hohen Fluktuationsquote entgegenzuwirken?»

Die Stadt Winterthur bietet neben den in der Einleitung erwähnten Punkte aktuell folgende Unterstützung: Die Bademeisterinnen und Bademeister der Schwimmbadgenossenschaften haben Zugang zu den Fachweiterbildungen, die gemeinsam mit den städtisch angestellten Bademeisterinnen und Bademeister des Hallen- und Freibades Geiselweid organisiert werden. Die Schwimmbadgenossenschaften sind der Pensionskasse Stadt Winterthur angeschlossen und sie können ihre Mitarbeitenden im Versicherungspool der Stadt Winterthur versichern.

Zur Frage 5:

«Können das Personalamt respektive die verschiedenen Departemente sicherstellen, dass für die Winterbeschäftigung der BademeisterInnen der Winterthurer Quartierbäder Stellen zur Verfügung stehen? Diese müssen aber jährlich wiederkehrend unbefristet vertraglich vereinbart werden können. Die Winterbeschäftigung muss bereits bei der Stellenausschreibung angeboten werden können.»

Es gibt derzeit keine Departemente bzw. Bereiche in der Stadt Winterthur, die saisonale Stellen im Stellenplan führen. Eine Vergabe solcher Stellen an Angestellte der Winterthurer Quartierbäder ist grundsätzlich möglich. Die Stadt Winterthur bietet Hand für Lösungen, wenn sich die beiden Anstellungen ergänzen und das Kompetenzprofil der Person zum Anforderungsprofil der Stelle passt. Es gilt jedoch zu beachten, dass es sich dennoch um zwei Anstellungsverhältnisse mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (privatrechtliches Anstellungsverhältnis bei Anstellungsinstanz Schwimmbadgenossenschaft, öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis bei Anstellungsinstanz Stadt Winterthur) handelt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon